



ausgehängt am: 06.12.2019

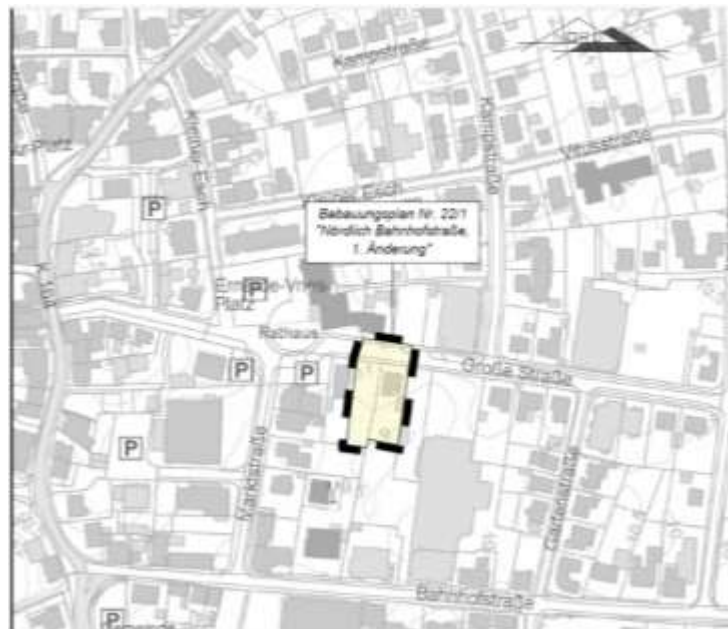
abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 22 Teil I „Nördlich Bahnhofstraße“, 1. Änderung Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB); hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lathen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 Teil I „Nördlich Bahnhofstraße“, 1. Änderung, und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats und wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Planausschnitt, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, gesondert gekennzeichnet.



Gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegen Planentwurf und Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 22 Teil I „Nördlich Bahnhofstraße“, 1. Änderung, in der Zeit vom

16. Dezember 2019 bis einschließlich 23. Januar 2020

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.19, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter **bauleitplanung.sg-lathen.de** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Buchwald', written in a cursive style.

-Manuel Buchwald-